



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

Summarischer Jnhalt des Neun und Viertzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. plisseent de la paix si long temps souhaitée. Je suis autant que je peux 1648.
Dec. etre.

Messieurs,

Votre
très affectionné,

Charles de Lorraine.

A Messieurs,
Messieurs les Conseillers, Ambassadeurs, Plenipotentiaries, au Traicté de la Paix generale de Messieurs les Electeurs, Princes, & Estats du St. Empire

à Münster.

Summarischer Inhalt des Heun und Hierzigsten Buchs.

- §. I. Project eines Recessus mit den Schweden, wegen Auslieferung der Ratificationen. N. I. Formulae so thangen Recessus.
- II. Der Catholischen Stände Bedenklichkeit daby : Desgleichen der Thur-Fürstlichen : Die Evangelisch-Fürstlichen bestehen daby : Von dem *arctiore modo Exequendi*. N. I. Schreiben an Kaiserliche Majestät in hac materia. N. II. Der *Evangelicorum Project arctioris modo Exequendi*.
- III. Der Kaiserlichen und Schwedischen Gesandten nachere Declaration wegen Auswechselung der Ratificationen.
- IV. Des Pfalz-Graffen und Thur-Fürsten Carl Ludwigs Erklärung wegen *Acceptation* des Friedens. N. I. II. III. Diffalls erlassene Schreiben.
- V. Der Catholischen und Evangelischen Stände Handlungen unter einander, wegen Einrichtung des *Arctioris Modus Exequendi*. N. I. Projectirtes Gesamte Schreiben an Thro Kaiserliche Majestät in hac materia.
- VI. Der Evangelischen Stände Erinnerungen dagegen, und mit den Kaiserlichen darüber gepflogene Handlung. N. I. Der *Evangelicorum Project* der gleichen Schreibens.
- VII. Fernere Deliberationes unter beyderseitigen Ständen, in eadem materia. N. I. Extractus Diarii de dato II. Jan. 1649.
- VIII. Oxenstierna hält den vorgeschlagenen *arctiore modum Exequendi* nicht vor hinlänglich. N. I. Extractus Protocollii.
- §. IX. Unterredung mit Oxenstierna wegen Auswechslung der Ratificationen.
- X. Schwierigkeiten des Servient wegen Commutation der Ratification. N. I. II. Extractus Diarii & Protocollo de dato 13. Jan. 1649.
- XI. Der beyden Cronen *Conditiones* vor Auswechslung der Ratificationen ; Gefährlicher Zustand in Frankreich ; Der Kaiserlichen Gesandten Vorsstellung an die Stände in hac materia.
- XII. Des Servient Monita über das Project der General-Garantie wegen Elsfß.
- XIII. Differenz wegen der *Subscription*, unter dem s. alternirenden Fürstlichen Häusern.
- XIV. Conferenz der Kaiserlichen Gesandten mit Oxenstierna wegen Auswechselung der Ratificationen.
- XV. Der Stände Consultationes über die Verjähring der Auswechselung : Des Servient Monita über die Special-Garantie wegen Elsfß.
- XVI. Der Schweden Hartigkeit in punto der Auswechselung.
- XVII. Was darüber von den Ständen vorgestellt worden. N. I. Extractus Diarii, de dato 27. Jan. 1649.
- XVIII. Fruchtlose Conferenz mit Oxenstierna, in punto *Communationis Ratificationum* : Der Stände Deliberationes über dieselben z. Postulata.
- XIX. Servient wird um *Interposition* in dieser Sache ersucht. N. I. Protocollo de dato 31. Januar 1649.

XX.

- §. XX. Reichs Deliberation über die Versicherung der würcklichen Execution ex capite Amnestie & Gravaminum. N. I. Erstes Project sothauer Versicherung. N. II. Der Cronen geändertes Project in eadem materia.
- XXI. Der Deputirten Consultation über solches Project. Was Servient wegen des Tituls : *Potentissimus und Consanguineus*, bey der Thür-Sächsischen Ratification, erinnert.
- XXII. Reichs Deliberation über die *Obstatula Commissationis Ratificationum*. N. I. Der Kaiserlichen neuen Project in puncto Executionis. N. II. Verglichene *Formula Conventionis*, das nach ausgewechselten Ratificationen alles zur würcklichen Execution gebracht werden soll.
- XXIII. Schwöhrigkeiten, so das Thür-Maynische Reichs-Directorium wegen des vor die Evangelischen gehörigen Exemplars der Friedens-Instrumenten, gemacht.
- XXIV. Welcher Gestalt die Auswechselung der Ratificationum endlich am 1^{er} Febr. 1649. geschehen. N. I. Ausführliche Beschreibung davon.
- XXV. Freuden-Zeichen der Stadt Münster über den vollzogenen Frieden.
- XXVI. Der Kaiserlichen Gesandten Project und darüber angestellte Reichs-Deliberation, auf was Art die Miliz in den Crayzen abzudancken. N. I. *Protocollo* darüber, de dato 12. Febr. 1649.
- XXVII. Der Kaiserlichen Gesandten Proposition an die Stände in eadem materia.
- §. XXVIII. Conferenz mit den Schweden über den *Modum Exauditionis & Evacuationis*. N. I. Der Stände Project über diese Punkten. N. II. Vollmars Project.
- XXIX. Salvii öffentlich genommener Abschied von den Reichs-Ständen.
- XXX. Thür-Bayerisches Verlangen einer Special-Garantie, wegen nicht erfolgter Declaration der Thür-Pfälzischen Gebrüder. N. I. Project solcher Special-Garantie. N. II. *Protocollo* über die darüber gemachten Erinnerungen.
- XXXI. Der Stände Erinnerung wegen Abführung der Französischen Völker aus Deutschland; in gleichen wegen Evacuation der Festung Frankenthal. N. I. Dagegen geführtes *Protocollo*.
- XXXII. Reichs-Expeditionen wegen der Johanniter-Ordens-Güter, auch Restitution der occupirten Orte. N. I. *Protocollo*.
- XXXIII. Thür-Bayerische Antwort an den Convent wegen vollzogener Restitution, insonderheit der Herrschaft Heydenheim und der Stadt Regensburg; Derselben scharfe Antwort wegen der Sulzbachischen Einquartierung und Augspurgischen Execution. N. I. & II. Formalien solcher Schreiben.
- XXXIV. Von des Französischen Ambassadeur Comte SERVENT genommenen Abschied vom Congres. N. I. Beschreibung, was dabey vorgefallen.

1649.
Januar.

Neun und Vierzigstes Buch.

1649.
Januar.

S. I.

Project eines
Recells mit
denen Schwei-
den, wegen
Auslagerung
der Ratifica-
tionen.

Bey der lehtern, am 28. Decemb. des abgewichenen 1648. Jahrs mit dem Graffen Oxenstierna gehaltenen Conferenz hatte dieser eine besondere schriftliche Convention annoch erfordert, daß alles, was in dem Instrumento Pacis enthalten wäre, post Ratificationem, ad effectum & Executionem, respectu Amnestie & Gravaminum, gebracht werden sollte. Hierüber hielten nun die Reichs-Stände sowohl unter sich, als mit denen Kaiserlichen Gesandten, verschiedene Deliberationes, was vor Conditiones eigentlich gegen die Auswechselung der Ratificationum stipuliret werden sollten. Die Catholischen Stände wollten in einen vergleichenden Recels gar nicht einwilligen, aus Ursach, weil solches einen Anschein neuer Tractaten haben, und man dadurch Sechster Theil.

von dem Instrumento Pacis gleichsam abgehen würde. Die Evangelischen hingegen behaupteten mehrtheils das Contrarium, und daß in solchem Recels gar nichts neues enthalten, sondern nur dasjenige, was allschon secundum literam in Instrumento Pacis exprimitur, aber nicht debito tempore adimpliret worden wäre, wiederholst, und dessen Observation versichert würde: bis es endlich dahin kam, daß ein solcher Aufzahl, wie die Venlage N. I. zeigt, von dem Thür-Maynischen Directorio gemacht, und am iten Januar. st. v. Nachmittag, denen Kaiserlichen Gesandten vorgelesen wurde; welche zwar davor hielten, daß es besser seyn würde, wann die Stände gar nichts dergleichen von sich stelleten, weil es doch ein Ansehen neuer Tractaten hätte, und die Cronen deroher Anlaß nehmen möchten, Weitläuff.

fffff 2